

Stadtverordnetenversammlung

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0213

5 4 **						orrentiich				
Betreff: Erschließungsl	beiträge für Grü	ünanlagen								
Einreicher: Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen						Erstellungsdatum 16.03.2012				
						Eingang 902:				
Beratungsfolge:	:						Empfehlung	Entscheidung		
Datum der Sitzung Gremium										
04.04.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam								х		
Beschlussvo	rschlag:									
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:										
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Potsdam Erschließungsbeiträge auf der										
Grundlage des Baugesetzbuches für öffentliche Grünanlagen erheben kann. Bejahendenfalls ist eine entsprechende Satzung der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.										
Der Stadtvero	Der Stadtverordnetenversammlung ist in der September Sitzung 2012 Bericht zu erstatten.									
Doi Gladivoio		irilarig loc	401 00	ACTION ORZA	g0	12 Bonone 20 01	otation.			
gez. Saskia Hüneke										
Fraktionsvorsitzende										
						Er	rgebnisse de	· Vorberatungen		
Onterscrimt							_	uf der Rückseite		
Entscheidung	jsergebnis ————				٦		_			
Gremium:]	Sitzung am:				
□ einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		überwiesen in den Ausschuss:				
□ erledigt		I abgel	ehnt		1					
] [Wiedervorlage:				
☐ zurückgestell	t	☐ zurüc	kgezogen							

Demografische Auswirkungen:										
Klimatische Auswirkungen:										
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein						
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)										
				ggf. Fol	geblätter beifügen					

Begründung:

Für die Erholung, dem Klimaschutz und der Landschaftspflege sowie Naturschutz sind öffentliche Grünflächen von großer Bedeutung. Auch aus gesundheitlichen und sozialen Gründen sind Grünanlagen zu begrüßen.

Da Potsdam Grünanlagen z.B. an den Ufern seiner Gewässer neu schaffen will, ist gerade unter Berücksichtigung der damit verbundenen Kosten die Prüfung von Erschließungsbeiträgen 8angezeigt.

[GGSC]* führt dazu in seinem Februar newsletter u.a. aus: "Nach der Rechtsprechung sind öffentliche Grünanlagen innerhalb von Baugebieten dann im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne *notwendig*", wenn sie, "unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten als eine nach städtebaulichen Gesichtspunkten vernünftige und in diesem Sinne gebotene Lösung zu gualifizieren" sind.